

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. OROE/2019/007**

**Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke**

Federführung: Kieseler, Laura
Telefon: 07021 502-424

AZ: 880.631
Datum: 29.08.2019

Verpachtung von Grundstücken auf der Gemarkung Ötlingen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	23.09.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Lageplan zu Flst. 1319 (ö)
Anlage 2 - Lageplan zu Flst. 1058 (ö)
Anlage 3 - Lageplan zu Flst. 1338 (ö)
Anlage 4 - Lageplan zu Flst. 1353 & 1357 (ö)
Anlage 5 - Lageplan zu Flst. 1394 (ö)
Anlage 6 - Lageplan zu Flst. 1447_3 (ö)
Anlage 7 - Lageplan zu Teilfläche von Flst. 2093 (ö)
Anlage 8 - Lageplan zu Teilfläche von Flst. 126_5 (ö)
Anlage 9 - Lageplan zu Teilfläche von Flst. 1018 (ö)
Sitzungsvorlage OROE/2019/007 mit allen Anlagen

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 233
Mitzeichnung von: 220, 340

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Erhalt & Erhöhung der Artenvielfalt

Maßnahme:

Alle städtischen landwirtschaftlichen Pachtverträge werden sukzessive angepasst, sodass der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoid-Insektiziden und gentechnisch veränderten Pflanzen sowie das Ausbringen von Materialien die Klärschlämme bzw. Plastikbestandteile enthalten, nicht zulässig sind.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 401,92 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	1133
Kostenstelle	61301100
Sachkonto	34110000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

1-3. Pachtzins Nachfolge Herr Sommer

gesamte Pachteinahmen pro Jahr von 321,92 € (1,15 €/Ar) für die unten aufgeführten Flächen:

Anteil Pächter Rietheimer: 269,33 €

Anteil Pächterin Krämer: 35,18 €

Anteil Pächter Hägele: 17,41 €

4. Pachtzins für Teilfläche von Flst. 2093 Im Tobel: 40,00 €/Jahr

5. Pachtzins für Teilfläche von Flst. 126/5 Wendlinger Weg: 20,00 €/Jahr

6. Pachtzins für Teilfläche von Flst. 1018 Fichtenstraße: 20,00 €/Jahr

ANTRAG

1. Kenntnisnahme über die Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück 1319 Lange Morgen mit 3059 m² zu einem Pachtzins von 35,18 € an Ulrike Krämer.
2. Kenntnisnahme über die Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück 1058 Berg mit 1514 m² zu einem Pachtzins von 17,41 € an Reinhold Hägele.
3. Kenntnisnahme über die Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstücke 1338 Hägele mit 1335 m², 1353 Hochäcker mit 2562 m², 1357 Hochäcker mit 2463 m², 1394 Salzäcker mit 7660 m² und 1447/3 Rübholz mit 9400 m² an Gerd Riethemer zum Gesamtpachtzins von 286,74 €
4. Kenntnisnahme über die Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 2093 der Gemarkung Ötlingen mit ca. 500 m² an die Eheleute Natalie und Bernd Hein zu einem jährlichen Pachtzins von 40,00 €.
5. Kenntnisnahme über die Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 126/5 der Gemarkung Ötlingen mit ca. 90 m² an die Eheleute Antje und Sebastian Seitz zu einem jährlichen Pachtzins von 20,00 €.
6. Kenntnisnahme über die Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 1018 der Gemarkung Ötlingen mit ca. 80 m² an Herrn Selahattin Karakoç zu einem jährlichen Pachtzins von 20,00 €.

ZUSAMMENFASSUNG

1. Herr Sommer, der Pächter mehrerer landwirtschaftlicher Grundstücke, beendet die Pacht zum 31.09.2019. Ab dem 01.10.2019 sollen Herr Riethemer, Herr Hägele und Frau Krämer diese Flächen bewirtschaften.
2. Verpachtung einer Teilfläche von Flst. 2093, Im Tobel, Wiese
3. Verpachtung einer Teilfläche von Flst. 126/5, Wendlinger Weg, Gartenfläche
4. Verpachtung einer Teilfläche von Flst. 1018, Fichtenstraße, Grabeland

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1- 3 Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen

Zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und Herrn Norbert Sommer bestehen mehrere Pachtverträge über Flurstücke im gesamten Stadtgebiet.

Auf der Gemarkung Ötlingen sind unter anderem die nachfolgenden Grundstücke betroffen:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Gewann	Flurstück	Nutzung	ca. verpacht. Fläche			Pachtzins
						ha	a	m ²	
1	Ötlingen	-	Lange Morgen	1319	Acker		30	59	35,18 €
2	Ötlingen	-	Berg	1058	Acker		15	14	17,41 €
3	Ötlingen	-	Hägele	1338	Acker		13	35	15,35 €
4	Ötlingen	-	Hochäcker	1353	Acker		25	62	29,46 €
5	Ötlingen	-	Hochäcker	1357	Acker		24	63	28,32 €
6	Ötlingen	-	Salzäcker	1394	Acker		76	60	88,09 €
7	Ötlingen	-	Rübholz	1447/3	Acker		94	0	108,10 €
									321,92 €

Herr Sommer hat mitgeteilt, dass er die Bewirtschaftung der Flächen zum 30.09.2019 beendet, die Flächen können somit wieder neu verpachtet werden. Die Pachtflächen wurden auf ortsansässige Landwirte/innen aufgeteilt um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung sicherzustellen.

Ab dem 01.10.2019 soll für die lfd. Nummer 1 die Bewirtschaftung durch Frau Ulrike Krämer erfolgen, für die lfd. Nummer 2 soll die Bewirtschaftung durch Herrn Reinhold Hägele erfolgen und für die lfd. Nummer 3 – 7 soll die Bewirtschaftung durch Herrn Gerd Rietheimer, zu den im Pachtvertrag festgelegten Konditionen erfolgen.

4. Vertragsgegenstand: Teilfläche von Flst. 2093, Im Tobel

Mit Vertrag vom 20.11.1989 wurde zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Eheleuten Gunzenhauser ein Pachtverhältnis geschlossen. Vertragsgegenstand ist eine Teilfläche mit ca. 500 m² des Flurstücks 2083 der Gemarkung Ötlingen. Die verpachtete Teilfläche grenzt direkt an das Grundstück Flurstück 2086 – Ginsterweg 5 – an und ist nur eingeschränkt zu erreichen.

Die Eheleute Gunzenhauser teilten mit Schreiben vom 15.07.2019 mit, dass sie ihr Grundstück Flurstück 2086, Ginsterweg 5 veräußert haben und die Käufer Interesse an einer Fortführung der Pacht hätten. Käufer sind die Eheleute Hein.

Die Teilfläche von Flst. 2083 der Gemarkung Ötlingen soll nun an die Eheleute Hein verpachtet werden.

Die Pachtfläche wird hier nicht nach der Warteliste vergeben, da der Zugang zur Fläche nur über das Grundstück Ginsterweg 5 oder über andere Privatflächen möglich ist.

5. Vertragsgegenstand: Teilfläche von Flst. 126/5, Wendlinger Weg

Mit Vertrag vom 10.06.1997 wurde zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Herren Klaiber und Semmler ein Pachtverhältnis eingegangen. Vertragsgegenstand ist eine Teilfläche mit ca. 90 m² des Flurstücks 126/5 der Gemarkung Ötlingen. Die verpachtete Teilfläche grenzt direkt an das Flurstück 126/2 – Wendlinger Weg 3 – an und ist nur eingeschränkt zu erreichen.

Herr Klaiber teilte mit Schreiben vom 11.07.2019 mit, dass er seinen Miteigentumsanteil an dem Gebäude Wendlinger Weg 3 veräußert habe und die Käufer Interesse an einer Fortführung der Pacht hätten. Käufer sind die Eheleute Seitz.

Die Teilfläche von Flst. 126/5 der Gemarkung Ötlingen soll nun an Herrn Semmler und die Eheleute Seitz verpachtet werden.

Die Pachtfläche wird hier nicht nach der Warteliste vergeben, da der Zugang zur Fläche nur über das Grundstück Wendlinger Weg 3 oder über andere Privatflächen möglich ist.

6. Vertragsgegenstand: Teilfläche von Flst. 1018, Fichtenstraße

Eine Teilfläche mit ca. 80 m² des Flurstücks 1018 der Gemarkung Ötlingen (Grabeländer in der Fichtenstraße) soll neu verpachtet werden.

Nach der Warteliste ist Herr Karakoc der nächste Interessent für eine Pachtfläche. Herr Karakocs hat schon Interesse an der Pachtfläche geäußert.

Die Teilfläche von Flurstück 1018 soll nun an Herr Karakoc verpachtet werden.

Sämtliche Pachtbestimmungen wurden in Abstimmung mit dem Rechtsamt überprüft. Diese neuen Pachtverträge enthalten u.a. folgende Bestimmungen:

- „Der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoid-Insektiziden ist untersagt. Dem Pächter ist es außerdem nicht gestattet Stoffe auszubringen, die Klärschlämme bzw. Plastikbestandteile enthalten.“
- „Der Pächter ist für die Verkehrssicherung am Pachtgegenstand verantwortlich. Er haftet für alle in Zusammenhang mit der unzureichenden Verkehrssicherung eingetretenen Schäden. Das Verschulden der vom Pächter beauftragten Dritten bzw. deren Erfüllungsgehilfen ist ihm wie eigenes Verschulden anzulasten. Der Pächter stellt den Verpächter von allen aus der Verkehrssicherung heraus entstehenden Schadensersatzansprüchen frei.“
- „Der Pächter haftet für Schäden, welche er bzw. die von ihm beauftragten Personen während der Nutzung des Pachtgegenstands verursachen. Der Pächter haftet für den ordnungsgemäßen Zustand des Pachtgegenstandes und trägt alle mit der Bewirtschaftung des Pachtgegenstandes verbundenen Gefahren.“